

Bauleitplanung der Gemeinde Meeder, Lkrs. Coburg

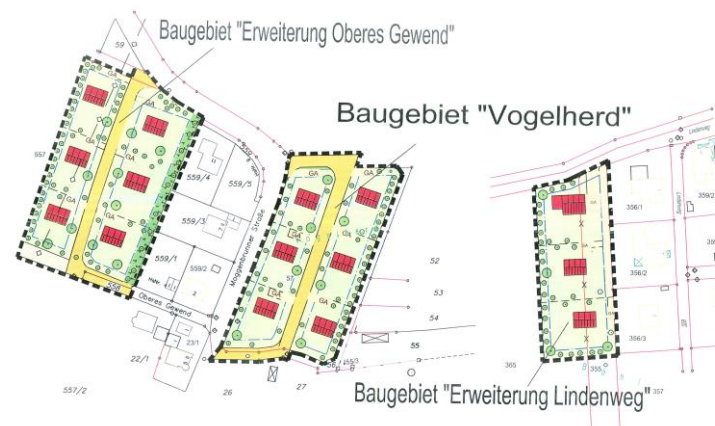
Bebauungsplan (BBP) im Gemeindeteil Beuerfeld: „Erweiterung Oberes Gewend / Vogelherd / Erweiterung Lindenweg“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Meeder hat in öffentlicher Sitzung am 22.02.2016 gemäß § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan (BBP) in Beuerfeld als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP Beuerfeld „Erweiterung Oberes Gewend / Vogelherd / Erweiterung Lindenweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Jedermann kann den BBP mit Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerische Maßnahmen im Rathaus der Gemeinde Meeder während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungspläne und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBP gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Meeder, 08.07.2016

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister